

Die zweite Fremdsprache neben Englisch

Schulzweig	INTERNATIONALE WIRTSCHAFT (IW)	ALLE (TECHNIK, WIRTSCHAFT, IW, SOZIAL)
Status der 2. FS	Pflichtfach ab der 11. (FOS) bzw. 12. (BOS) Jahrgangsstufe	Wahlpflichtfach (WPF) ab der 12. Jahrgangsstufe (FOS+BOS)
Auswahl zwischen	- Spanisch für Anfänger (FOS+BOS) - Französisch für Anfänger (FOS) - Französisch fortgeführt (FOS) <u>Hinweis:</u> Die SchülerInnen können für die 12. (und ggf. 13) Jahrgangsstufe <u>zusätzlich</u> eine <u>andere</u> Fremdsprache als Wahlpflichtfach wählen, falls sie dies möchten.	- Spanisch für Anfänger - Französisch für Anfänger - Italienisch für Anfänger - Latein für Anfänger - Französisch fortgeführt <u>Hinweis für Zweigstelle DGF:</u> ausschließlich Spanisch für Anfänger
Wochenstunden	FOS: 11. Klasse: 2 BOS: Vorklasse: -- 12. Klasse: 3 12. Klasse: 5 13. Klasse: 3 13. Klasse: 3	12. Klasse: 4 13. Klasse: 4 Ausnahme: Französisch fortgeführt: je 2
Voraussetzung für die Allgemeine Hochschulreife	Nachweis des Niveaus B1 durch 1) mind. vierjährige Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache an der vorher besuchten Schule UND Abschluss dieser mit mind. Note 4 (Anerkennung der Note für AHR, jedoch keine Verrechnung mit den an der FOS/BOS erreichten Leistungen) 2) zweijährige bzw. dreijährige Teilnahme am Wahlpflicht- bzw. Pflichtunterricht in einer zweiten Fremdsprache für Anfänger an der FOS/BOS UND Erreichen von mind. 4 Notenpunkten im Jahresschnitt der 13. Jahrgangsstufe sowie ZUGLEICH in 13/2 (zweites Halbjahr der 13. Klasse). Es gibt keine Abschlussprüfung. Die Ergebnisse errechnen sich aus Schulaufgaben und kleinen Leistungsnachweisen. 3) Möglichkeiten des Nachweises der zweiten Fremdsprache für Erreichung der Allgemeinen Hochschulreife: https://www.bfbb.de/fileadmin/downloads/berufliche_oberschule/abschluesse/zweite_fremdsprache/km_merkblatt_allgemeineHR.pdf	